

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Kennzeichen
GS5-A-904/193-2011

Frist

Bezug

Bearbeiter
Mag. Haiden

(0 27 42) 9005

Durchwahl
16349

Datum

20. September 2011

Betrifft

Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über eine gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird;

Motivenbericht

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.09.2011

Ltg.-961/V-11/10-2011

S-Ausschuss

Zur Vereinbarung wird berichtet:

Ziel:

Vorliegender Entwurf einer Änderung der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung dient der Umsetzung folgenden Vorhabens:

Anpassung der Geltungsdauer der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung an die bis Ende 2014 verlängerte Laufzeit der geltenden Finanzausgleichsperiode.

Inhalt:

Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung bis Ende 2014.

Als Teil der Vereinbarung über einen neuen Österreichischen Stabilitätspakt wurde vereinbart, die gegenwärtige Finanzausgleichsperiode um ein Jahr, sohin bis Ende 2014, zu verlängern. Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung war Teil des Finanzausgleiches 2008 bis 2013 und steht in der derzeit geltenden Fassung nur bis Ende 2013 in Geltung.

Die Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung wäre analog zum zeitlichen Geltungsbereich des FAG 2008 zu verlängern. Auch die Landeshauptleutekonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 19. Mai 2011 und die LandessozialreferentInnenkonferenz hat sich in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2011 einstimmig für eine derartige Verlängerung ausgesprochen.

Durch die Verlängerung der Geltungsdauer der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung bis Ende 2014 wird das bestehende Fördersystem und damit die Unterstützung bei der Aufrechterhaltung und Begründung legaler 24-Stunden-Betreuungsverhältnisse weiter gewährleistet.

In sozialer Hinsicht soll die gegenständliche Änderung der Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung eine generelle Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen auch im Jahr 2014 bewirken.

Finanzielle Erläuterungen:

Die Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis Ende 2014 bedingt auch, dass die Bedeckung der für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung erforderlichen Mittel zwischen Bund und den Ländern bis Ende 2014 im Verhältnis von 60vH Bund zu 40vH Land zu erfolgen hat.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über eine gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird, genehmigen.

NÖ Landesregierung

Mag. Schwarz

Landesrätin